



Schwedt, 21.08.2019

Kreisverwaltung Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Amtliche Lebensmittelüberwachung,
Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG),
Schreiben Frau Dr. Sternberg vom 18.07.2019, Eingang hier am 22.07.2019, Ihr Zeichen 536

Sehr geehrte Frau Dr. Sternberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.07.2019.

Ich möchte meinen Antrag entsprechend §7(1) VIG einschränken:

Ich bitte um Zusendung einer Auflistung von ggf. aufgetretenen „nicht zulässigen Abweichungen“ (§2(1) Satz 1 Nr. 1 VIG), die im Rahmen der letzten beiden Betriebskontrollen festgestellt worden sein könnten.

Weiter bitte ich um erneute Berechnung des nun geringer ausfallenden Verwaltungsaufwands. Ich gehe davon aus, dass der Informationszugang nun kostenfrei (Verwaltungsaufwand < 1000 EUR, §7(1) VIG) bleiben wird, da es sich um eine Information nach §2(1) Satz 1 Nr. 1 VIG handelt.

Mit freundlichen Grüßen

